

Oberbürgermeisterwahl am 18.06.2023

Am vergangenen Samstag begann die Einreichungsfrist für Bewerbungen. Sie läuft bis 22.05.2023, 18.00 Uhr. Bis 20.03.2023, 7.30 Uhr, wurden sechs Bewerbungen in den Hausbriefkasten von E 5 eingeworfen. Sie gelten nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes als gleichzeitig eingegangen. Über ihre Reihenfolge auf dem Stimmzettel entscheidet das Los.

Die Stellenausschreibung, die am 17.03.2023 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und im „Mannheimer Morgen“ veröffentlicht wurde, ist hier im Originaltext nochmals abgedruckt:

Bei der Universitätsstadt Mannheim mit ca. 322.000 Einwohner*innen ist wegen des Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers die Stelle DER HAUPTAMTLICHEN OBERBÜRGERMEISTERIN / DES HAUPTAMTLICHEN OBERBÜRGERMEISTERS (M/W/D) neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, dem 18.06.2023, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, dem 09.07.2023, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige der anderen EU-Mitgliedstaaten (Unionsbürger*innen), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, am Wahltag das 25. aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und nicht nach § 46 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 14 und 28 der Gemeindeordnung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bewerber*innen müssen außerdem die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Bewerbungen können frühestens am 18.03.2023 ab 00:00 Uhr und müssen spätestens bis zum 22.05.2023, 18:00 Uhr schriftlich bei der Stadt Mannheim, Wahlbüro - Geschäftsstelle des Gemeindevorstandes -, E 5, 68159 Mannheim eingehen. Die Bewerbungen sind verschlossen und mit der Aufschrift „OB-Wahl“ einzureichen. Die erforderlichen Anlagen können innerhalb der Einreichungsfrist nachgereicht werden (siehe unten). Innerhalb dieser Frist können Bewerbungen auch wieder zurückgenommen werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder bis spätestens 22.05.2023, 18:00 Uhr nachzureichen:

- 250 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung Wahlberechtigten, einzeln auf amtlichen Formblättern (Bewerber*innen erhalten die Formblätter vom Wahlbüro auf Anforderung kostenfrei und mit den Angaben zur Person versehen);
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde (ggfs. der Hauptwohnung) der sich bewerbenden Person ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der sich bewerbenden Person, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung besteht;
- Angehörige der anderen EU-Mitgliedstaaten müssen außerdem eine eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Wählbarkeitsbescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürger*innen eines anderen EU-Mitgliedstaates gefordert werden, dass ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass vorgelegt und die letzte Adresse im Herkunftsmitgliedstaat angegeben wird.

Die Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen bestimmt die Reihenfolge auf dem Stimmzettel. Über die Reihenfolge von Bewerbungen, die gleichzeitig eingehen, entscheidet das Los. Alle Bewerbungen, die bis 20.03.2023 vor 07:30 Uhr im Hausbriefkasten von E 5 (kein anderer Briefkasten der Stadtverwaltung) ankommen, gelten als gleichzeitig eingegangen. Das Gleiche gilt für Bewerbungen, die nach Dienstschluss und vor 07:30 Uhr des nächsten Arbeitstages eingehen.

Bewerbungsunterlagen können im Rathaus E 5, Zimmer 28 während der Öffnungszeiten Mo. bis Fr. von 09:00 – 12:00 und Mo. bis Do. von 14:00 – 15:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (0621 293-9651, 0621 293-2515) auch persönlich abgegeben werden. Eine telefonische Terminabstimmung hilft Wartezeiten zu vermeiden. Die Unterlagen können dabei gleich vorgeprüft und evtl. offensichtliche Mängel sofort festgestellt und ggfs. auch behoben werden.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am 19.06.2023, 00:00 Uhr und endet am 21.06.2023, 18:00 Uhr. Innerhalb dieser Frist ist auch die Rücknahme der zur ersten Wahl zugelassenen Bewerbungen möglich. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Eine öffentliche Vorstellung der Bewerber*innen durch die Stadt Mannheim findet nicht statt.

Stadt Mannheim
Wahlbüro
www.mannheim.de/wahlen